

deutlich gesagt. Es geht uns um die Kinder, die in den jeweiligen Schulformen sind. Die einzige, die sich davon verabschiedet, ist leider die FDP. Sie fühlt sich letztendlich nicht in der Verantwortung. Ich finde das bedauerlich und würde mir wünschen, Sie würden von diesem Kurs abgehen.

Wir haben eine Verantwortung für alle Kinder in unseren Schulen in Nordrhein-Westfalen. Dafür steht diese Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Löhrmann. – Wir sind am Ende der Beratung zu dem Punkt. Wie es zwischen den Fraktionen vereinbart ist, erfolgt die **Abstimmung nach 14 Uhr**. Damit setzen wir an dieser Stelle aus und gehen über auf Tagesordnungspunkt

5 Nordrhein-Westfalen darf nicht Hort der Geldwäsche werden – Kommunen dürfen mit der Kontrolle des Geldwäschegesetzes nicht überfordert werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2633

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer mit dem Intercity durch Nordrhein-Westfalen fährt und hier nicht wohnt, sondern Zeitung liest, wenn er das Land durchheilt, kann den Eindruck gewinnen, dass in Nordrhein-Westfalen mit Energie gegen Kriminalität vorgegangen wird.

Wir erleben einen Innenminister, der alle paar Tage eine neue Aktion plant. Es werden Einsatzhundertschaften gegen Einbrecherbanden losgeschickt. Alles, was bei der Polizei Uniform tragen kann, wird beim Blitzmarathon auf die Straße geschickt. Bei Rockern werden die Kutten weggenommen und die Schilder von Vereinsheimen abmontiert. Auch der Kontrolldruck zum Beispiel bei den Salafisten wird erhöht.

(Zuruf von der SPD: Beeindruckend!)

Das Ergebnis ist ungeheuer: Was die Einbrecherbanden angeht, werden zwar nicht die Einbrecherbanden gefasst, dafür aber ganz viele, die ihre Strafe nicht bezahlt haben, etwa Verkehrssünder und Personen, gegen die seit Wochen Haftbefehle schlummern – bloß keine Einbrecher.

Bei den Salafisten muss der Chef des Verfassungsschutzes zugeben: Seitdem wir hingucken, hat sich die Zahl verdoppelt. – Wer also nicht hinguckt, fin-

det auch nichts. Von der Rockerszene ist heute in der „Bild“-Zeitung zu lesen, dass die Hells Angels ganz munter verkünden: Wir werden das Ruhrgebiet erobern, und die Polizei sollte uns dabei besser nicht stören.

Mit unserem Antrag geht es um ein Vorhaben, das im Bereich des Wirtschaftsministers liegt. Er möchte zu einem finalen Schlag gegen die Geldwäsche ausholen. Es gilt, schärfere Anforderungen der EU umzusetzen. Die Landesregierung holt die Geheimwaffen: Politessen der Ordnungsämter oder vielleicht auch Standesbeamte sollen künftig das Geldwäschegesetz und Transaktionen überprüfen. – Ich finde, es ist eine glänzende Idee; denn wer Falschparker erkennt, wird auch in der Lage sein, Geldwäscher zu entdecken.

Das Blöde ist nur – so der Bund der Kriminalbeamten –: Wir haben es hier mit internationaler Kriminalität zu tun. Darüber sagen die Kommunen: Davon haben unsere Mitarbeiter leider überhaupt keine Ahnung. – Wir gehen noch ein Stückchen weiter. Besonders im Fokus der Geldwäsche, für die das Land zuständig ist, stehen Autohändler, Kunsthändler oder Juweliere. Schätzungen zufolge waschen Mafia, Drogenhändler oder Terrorbanden jedes Jahr bis zu 50 Millionen € aus illegalen Einnahmen. In Nordrhein-Westfalen hat das Landeskriminalamt eine steigende Zahl von Verdächtigen registriert. 2011 waren es rund 2.700 Fälle, 400 mehr als ein Jahr zuvor. In mehr als 1.600 Fällen bestätigte sich auch der Verdacht.

Nun sagt der Wirtschaftsminister – wir werden ihn gleich hören –: Dem begegnen wir mit einem effektiven Vollzug. – Er kann sich nach eigenen Überlegungen aber nur auf stichprobenartige Kontrollen berufen. Vorgesehen ist, 200 Betriebe im Land pro Jahr stichprobenartig zu kontrollieren. Das soll ein deutliches Zeichen setzen.

Das ist toll. In der Kriminalstatistik werden wir einige Zeit später erleben, wie erfolgreich das Land ist. Gegenwärtig sagt das Landeskriminalamt, bei 1.600 Fällen hat sich der Verdacht erhärtet. Wenn aber künftig nur noch 200 Betriebe kontrolliert werden, wird diese Zahl natürlich schlagartig sinken. Damit haben wir nicht weniger Geldwäsche – aber wo ich nicht hingucke, passiert auch nichts. Das ist die Situation. Etwa 46.000 Gewerbebetriebe in Nordrhein-Westfalen müssten kontrolliert werden. 200 sollen davon pro Jahr kontrolliert werden.

Das, Herr Minister, ist nicht die Bekämpfung der Kriminalität, wie wir sie uns vorstellen. Sie reihen sich aber damit ein in die Linie des Innenministeriums, wo mit viel lautem Feuerwerk tolle Sterne an den Himmel gemalt werden, das Ergebnis aber mehr als mager ist.

Es reicht eben nicht aus, sich mit dem Ankauf von Steuerdateien zu gerieren, womit Sie große Erfolge haben möchten, und dann, wenn Sie die Informati-

on nicht geliefert bekommen, sondern selbst erarbeiten, selbst kontrollieren und suchen müssten, zu sagen: Das machen die Kommunen; darum muss ich mich nicht kümmern.

Ich hoffe, dass Sie uns heute deutlich machen, dass das, was wir in den Medien lesen konnten, richtig ist, dass Sie nämlich Ihren Entwurf nicht weiter umsetzen wollen. Dann wären wir zwar in der Sache nicht weiter, hätten aber die Chance, darüber nachzudenken, wie eine Bekämpfung erfolgreich geschehen kann. So ist es nicht einmal das Wortgeklümper wert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Die SPD-Fraktion wird vom Kollegen Hübner vertreten.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss ich eine Feststellung zu dem neuen Verfahren treffen, das wir miteinander vereinbart haben, nämlich mittags keine Abstimmungen zu machen. Die Fülle des Hauses deutet gerade nicht darauf hin, dass das, was Kollege Biesenbach gerade gesagt hat, zu großem Interesse in Kollegenreihen geführt hat.

(Heiterkeit von Kai Abruszat [FDP])

– Kollege Abruszat, ich sage das durchaus selbstkritisch. Das ist schon etwas überraschend.

Herr Kollege Biesenbach, ich will Ihnen in zwei Punkten recht geben. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Geldwäsche ist auch kein Kavaliersdelikt. Sie sehen aber schon an der Rednerreihenfolge, dass wir das, was da angedacht ist, durchaus kommunalpolitisch bewerten wollen. Es geht uns heute weniger um die finanzpolitische und innenpolitische Diskussion, die grundsätzlich notwendig ist, insbesondere nach den letzten aktuellen Fällen. Gestern hatten wir eine Aktuelle Stunde dazu, die sich um Uli Hoeneß rankte. Beides sind keine Themen, die durch das Steuerabkommen gedeckt werden, sondern es geht um die kommunalpolitische Dimension.

Von daher habe ich mich sehr gewundert, dass die CDU-Fraktion das Thema „Konnexität“ mit diesem Antrag in den Vordergrund gestellt hat, weil Sie meint, dass es durchaus zu Überforderungen bei den Kommunen kommen könnte. Das will ich einmal in Richtung CDU sehr fürsorglich so verstehen, weil das ein Thema ist, mit dem wir uns auf Städte tagen – einem konnte ich gestern noch beiwohnen – seit Jahren beschäftigen, wie es mit Aufgaben ist, die von Städten übernommen und letztendlich durch die Städte selbst finanziert werden. Das führt dann in die Dimension, dass wir einen Stärkungspakt auflegen und die Städte massiv stärken müssen. Wir haben in der Vergangenheit deutlich ge-

macht, dass es die Politik der Vorgängerregierung war, Konnexität nicht ernst zu nehmen. Ich darf Sie diesbezüglich an zwei konkrete Beispiele erinnern:

Ein Beispiel, Herr Kollege Biesenbach, war, dass Sie eine Kommunalisierung der Umweltverwaltung vorgenommen haben. Das ist prima, haben Sie sich damals gedacht, und dann den Kommunen sogar noch versprochen, dass man es deutlich bewerten werde, welche Aufgaben den Kommunen – aufwachsend – zugeschrieben werden. Das haben Sie aber nicht gemacht. Sie haben die Aufgabe einfach übertragen, und die Kommunen mussten richtig in die Taschen greifen. Das war nicht in Ordnung.

Ein zweites Beispiel: Sie haben die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung vorangetrieben. Auch dort gab es keinerlei Ausgleich, sondern Sie haben im Gegenteil gesagt: Die Effizienzen, die wir auf Landesebene damals nicht haben darstellen können, werden die Kommunen in irgendeiner Weise schon auf den Weg bringen. Von daher ist es nicht notwendig, dafür einen Ausgleich zu schaffen. – Dies geschah alles unter Ihrer Verantwortung.

Geldwäsche ist, wie gesagt, kein Kavaliersdelikt. Man muss sich das Geldwäschegesetz aber einmal ein bisschen genauer anschauen. Es ist auch wenig hilfreich, aus Literatur oder Presse zu zitieren. Was ist denn da die eigentliche Aufgabe? Die eigentliche Aufgabe ist es, die Sorgfaltspflichten, die den Unternehmen, den Gewerbetreibenden auferlegt worden sind, zu überwachen. Es geht also darum, bei den Gewerbebetrieben abzufragen, ob ein Verfahren vorhanden ist oder nicht. Darum geht es. Letztlich bleibt bei der Geldwäsche die Verantwortung bei den entsprechenden Unternehmen. Es ist eben nicht vorgesehen, dass die kommunalen Ordnungsämter diese Verantwortung übertragen bekommen.

Die Verfahrensabfrage aber ist das Entscheidende. Und man muss kontinuierlich im Blick behalten, wie wichtig oder aufwendig das Thema geworden ist. Das werden wir auch tun. Von daher werden wir uns das kommunalpolitisch sehr intensiv anschauen. Dafür hätte es Ihres Antrags nicht bedurft. Wir werden sehr darauf achten, dass es dabei zu keiner Überforderung der kommunalen Ordnungsbehörden kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Hübner. – Für die grüne Fraktion spricht nun Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir erleben hier das Aufblasen eines Popanzes. Ich möchte deshalb zunächst einmal klären, um was es hier eigentlich geht.

Da gibt es aus dem Wirtschaftsministerium einen Verordnungsentwurf, mit dem Teilaufgaben des Geldwäschegesetzes auf die kommunalen Ordnungsbehörden übertragen werden sollen. Darüber kann man nachdenken. Darüber wird auch in anderen Bundesländern nachgedacht, bzw. dort ist es schon realisiert worden mit entsprechenden Erfahrungen, auf die ich gleich gerne eingehen möchte.

Die üblichen Verfahren sehen so aus, dass im Vorfeld die kommunalen Spitzenverbände um eine entsprechende Einschätzung gebeten werden. Diese liegt vor, offensichtlich auch der CDU-Fraktion. Ansonsten hätte man diesen Antrag nicht gestellt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben deutlich gemacht, dass diese Aufgaben, bitte schön, nicht auf die Ordnungsbehörden abgewälzt werden dürfen – einfach deshalb, weil die entsprechende Kompetenz dort nicht vorhanden ist. Auch bei der Frage der damit verbundenen Aufwendungen stimmen sie nicht mit der vom Wirtschaftsministerium vorgetragenen Einschätzung überein.

Wie reagiert man darauf? Man bewertet im Wirtschaftsministerium einen solchen Prozess hausintern. Die Bewertung liegt vor und lautet, wie man in der „Rheinischen Post“ vom 23. April 2013 nachlesen kann: NRW-Wirtschaftsministerium rückt nach massiven Protesten vom Verordnungsentwurf ab.

Das ist der übliche Verfahrensablauf. Es bleibt in Sachen Umsetzung des Geldwäschegesetzes bei den Mittelbehörden; es bleibt bei den Bezirksregierungen. Inwieweit das noch weiter optimiert werden kann, ist Angelegenheit der Landesregierung. Was da möglicherweise noch anders gemacht werden kann, werden wir sehen. Wir wissen aus Erfahrungen in anderen Ländern wie Schleswig-Holstein, in denen eine entsprechende Übertragung auf die Ordnungsämter vorgenommen worden ist, dass sich das nicht bewährt hat. Mittlerweile hat man das hier auch erkannt bzw. es bleibt bei der bisherigen Zuständigkeit.

Dass Handlungsbedarf besteht, wird sehr deutlich. Ich will hier nur einige Beispiele nennen. In Thüringen ist das Ganze in einer Mittelbehörde angesiedelt worden. Insgesamt sind zwei Prüfer für 22.000 Unternehmen tätig. Dass die Gewerbebetriebe dort hinreichend über ihre Verpflichtungen informiert werden können, kann bezweifelt werden. Eine ähnliche Situation gibt es in Bayern bezogen auf die im Innenministerium hierfür abgestellten Personen. In Baden-Württemberg ist es bei den Regierungspräsidenten angesiedelt.

Wir sehen da durchaus Handlungsbedarf. Die Lösung kann aber nicht so aussehen – da stimmen wir mit der von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Einschätzung überein –, dass das ganze Thema auf die Ordnungsämter verlagert wird. Das ist mittlerweile auch innerhalb des Ministeriums Erkenntnisstand. Insofern wird es in diesem

Zusammenhang kein weiteres Beratungsverfahren geben.

Daher ist es ein Popanz, den Sie hier aufblasen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Die FDP-Fraktion wird von Herrn Abruszat vertreten.

Kai Abruszat (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich – anders als der Kollege Krüger – sehr über den Antrag der CDU-Fraktion, weil er uns Gelegenheit gibt, noch einmal darüber nachzudenken, worum es eigentlich geht, Herr Kollege Krüger. Es geht um den Kampf gegen organisierte Kriminalität. Es geht um Gewinne aus kriminellen und verbrecherischen Geschäften. Es geht um strafrechtlich relevante Transaktionen von Geld und anderen Wertgütern. Das erfordert höchste Wachsamkeit und besondere Sensibilität der öffentlichen Hand. Nur so kann eine Verschleierung der Herkunft von Geldern wirksam bekämpft werden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sehr gut! Beim Steuerabkommen hätte ich mir auch so ein Statement gewünscht!)

– Lieber Herr Kollege Mostofizadeh, wenn Sie schon dazwischenrufen, will ich Ihnen sagen: Dass Sie beim Thema „Steuer-CD“ als Regierung publicitywirksam agieren, ist die eine Seite der Medaille. Bei der Frage der Geldwäschekontrolle machen Sie hingegen nichts. Sie haben kein Konzept. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt kommt das Pikante.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was hat denn die Bundesregierung gemacht?)

– Herr Mostofizadeh, hören Sie zu; Sie können vielleicht noch etwas lernen! – Das Geldwäschegesetz ist ein Bundesgesetz.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig!)

Herr Schäuble und Herr Steinbrück haben es 2008 in der Zeit der Großen Koalition installiert. Mit verabschiedet hat es ein Bundestagsabgeordneter namens Garrelt Duin. Dieser Bundestagsabgeordnete Duin muss jetzt als Minister dieser Landesregierung dieses möglicherweise praxisuntaugliche Gesetz hier vor Ort umsetzen.

Herr Minister Duin, es ist Ihre Verantwortung, jetzt ein Konzept auf die Beine zu stellen. Es ist Ihre Aufgabe, die Geldwäschekontrolle in Nordrhein-Westfalen zielgerichtet, praxistauglich und kommu-

nalfreundlich so umzusetzen, dass der Normzweck dieses Gesetzes auch erreicht wird.

(Beifall von der FDP)

Ich will Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen, was für uns als Freie Demokraten gilt: Kriminalitätsbekämpfung ist definitiv keine kommunale Kernaufgabe – definitiv nicht. Kommunen können hier höchstens begleitend tätig sein.

(Michael Hübner [SPD]: So ist es!)

Wenn Sie an dieser Stelle eine Zersplitterung von Zuständigkeiten bei der Strafverfolgung implementieren wollen, wird das zu nichts führen. Ich sage Ihnen: Wir haben im Moment eine Zuständigkeit. Sie liegt nach dem Landesorganisationsrecht bei den Bezirksregierungen. Wenn man auf die Internetseiten der Bezirksregierungen schaut, stellt man fest, dass die Bezirksregierungen auch selbst darauf hinweisen, dass sie Leitfäden und Informationsbroschüren erstellen. Man kann auf den Internetseiten der Bezirksregierungen sogar die Namen von konkreten Ansprechpartnern finden, die für die Geldwäschekontrolle derzeit zuständig sein sollen.

Wie die Bezirksregierungen ihrer Kontrollaufgabe konkret nachkommen, um den Normzweck dieses Gesetzes, Herr Minister Duin, welches Sie in Berlin mit beschlossen haben, zu erfüllen, kann man bis heute aber leider nicht feststellen.

Deswegen sage ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Insgesamt gesehen ist das Vorgehen der Landesregierung schon ein Stück weit entlarvend. Sie haben zunächst versucht, eine Bundesländerstrategie zu entwickeln, indem Sie sich für eine bundesweite Kontrolle ausgesprochen haben – so ähnlich wie im Finanzsektor mit der BaFin. Das hat nicht geklappt. Nachdem Sie das Hohelied der Zentralisierung gesungen hatten, haben Sie plötzlich das Argument der Ortsnähe entdeckt und wollten dann Kommunalbeamte damit beauftragen. Kurzum: Es sind sämtliche Versuche unternommen worden, um in Sachen Geldwäschekontrolle bloß nicht eigenständig verantwortlich tätig werden zu müssen.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, Herr Minister: Was wir nicht brauchen, ist ein Vollzugsdefizit in dieser wichtigen Angelegenheit; denn das käme einer Bagatellisierung der Geldwäschekontrolle gleich. Das ist nicht zielführend. Wir brauchen ein schlüssiges Gesamtkonzept. Das müssen Sie als Landesregierung vorlegen.

Deswegen freue ich mich, dass der CDU-Antrag Gelegenheit gibt, dieses Thema auch in den Fachausschüssen zu diskutieren. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abruszat. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne und im Livestream! Das Geldwäschegesetz des Bundes ist in den letzten Jahren recht häufig reformiert und ergänzt worden. Das rührt zum größten Teil daher, dass die Financial Action Task Force der OECD Deutschland immer wieder rügt, weil Maßnahmen zur Umsetzung der Geldwäschebekämpfung nicht ausreichend angewendet wurden und werden. Die OECD schätzt ein Volumen von ca. 50 Milliarden €, die jedes Jahr in Deutschland weißgewaschen werden – ein hübsches Sümmchen!

Was wird getan, um das In-den-Verkehr-Bringen von Schwarzgeld zu verhindern? – Zum Beispiel wird dafür gesorgt, dass man Einkäufe im Internet mittels elektronischen Geldes kaum noch anonym tätigen kann. Doch das führt im Endeffekt nicht zu weniger Geldwäsche, dafür aber zu mehr Überwachung unbescholtener Bürger.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Dünkel)

Zur Erinnerung: Es ist nicht mehr möglich, mehr als 100 € anonym per E-Geld auszugeben. Nach dem Kreditwesengesetz und dem Geldwäschegesetz müssen die Geschäftspartner identifiziert und ihre Geschäftsbeziehungen kontinuierlich überwacht werden. Anonyme Zahlungen sollen so ausgeschlossen werden.

Schon damals kritisierte der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar, dass sich eine Verhinderung der Geldwäsche nicht durch eine flächendeckende und systematische Überwachung sämtlicher Zahlungsgeschäfte erreichen lasse. Denn in der Tat müsste man ja, wenn man konsequent sein und nicht nur das Internet überwachen wollte, sämtliche anonymen Geschäfte ab einem Betrag von über 100 € erfassen. Die wachsenden Schlangen im Supermarkt beim Wochenendeinkauf, weil die Kassiererinnen und Kassierer die Daten der Kunden aufnehmen und überprüfen müssen, kann man sich gut vorstellen.

Auch nicht konsequent ist, dass ein großer Sektor, in dem mutmaßlich Geld gewaschen wird, von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen weitestgehend verschont bleibt, und zwar Spielhallen und Betreiber von Münzspielautomaten. Das ist insofern erstaunlich, als dass Experten und Ermittler davon überzeugt sind, dass Spielhallen einen wesentlichen Beitrag zur Geldwäsche leisten.

Nach einem Bericht des „SPIEGEL“ hat sich die Zahl der Automaten seit 2006 vervierfacht und der Umsatz wuchs um 40 %.

Ob das Aussparen der Spielhallen im Geldwäschegesetz etwas mit der großzügigen Unterstützung des Spielautomatenherstellers Gauselmann für eine politische Partei zu tun hat, sei einmal dahingestellt.

Jedenfalls sagt der Geldwäscheexperte des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Sebastian Fiedler, zu „SPIEGEL ONLINE“: „Die Regierung“ – damit ist die Berliner Regierung gemeint – „hat die Wünsche der Automatenindustrie eins zu eins umgesetzt, ...“ Das sei „ein klarer Sieg der Glücksspiellobby“.

Dies sind natürlich alles Dinge, die auf Bundesebene geregelt und korrigiert werden müssten. Eine Initiative der Landesregierung über den Bundesrat zur Behebung dieses Missstands würden wir übrigens begrüßen.

Wenn man bei den OECD-Berichten zwischen den Zeilen liest, dann ist Deutschland insgesamt ein Hort der Geldwäsche und nicht Nordrhein-Westfalen allein.

Kommen wir zu dem Antrag der CDU und den im Geldwäschegesetz vorgesehenen Kontrollen in der Zuständigkeit der Länder. Im Antrag wird ein Verordnungsentwurf der Landesregierung kritisiert. Wir haben schon einiges darüber gehört. Es wird von der Übertragung der Geldwäscheüberwachung an die örtlichen Ordnungsbehörden gesprochen. Zweihundert Stichproben bei 46.000 Händlern – Herr Biesenbach hat es erwähnt. Ein deutliches Zeichen gegen Geldwäsche ist da nicht zu sehen. Zweihundert Stichproben in ganz NRW bedeuten eine halbe Stichprobe pro Kommune pro Jahr. Das geht sicher nicht. Ich sehe da schon die angstvollen Gesichter des organisierten Verbrechens wie sie zittern.

Aber vielleicht ist auch alles ganz anders. Herr Biesenbach hat ebenfalls die Zeitungsmeldung angesprochen, dass vielleicht der Verordnungsentwurf schon wieder zurückgezogen ist. Wir wissen es nicht, von welchem Verordnungsentwurf mit welchem Inhalt hier die Rede ist und wer welche Aufgaben bei der Geldwäschebekämpfung übernimmt oder übernehmen soll. Das hören wir vielleicht von Herrn Minister Duin am besten selber. Wir werden ja im Ausschuss noch darüber beraten. Daher mache ich das Pult frei für den Minister. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. Wir hatten gerade vergessen, rechtzeitig die Uhr zu starten. Aber das hat ja mit dem Ende dann hervorragend geklappt. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank auch für die Debatte, die wir

anlässlich des Antrages der CDU-Fraktion hier jetzt geführt haben und der ich sehr aufmerksam gefolgt bin.

Ich denke, es ist klug, dass man sich hier auf das, was eigentlich geregelt werden soll, konzentriert. Es ist klug, nicht die ganz große Welle der Bekämpfung der internationalen Geldwäschemafia sozusagen als Maßstab dafür nimmt, was hier im Detail eigentlich zu regeln ist.

Es geht darum, dass wir natürlich das ganze Thema „Geldwäscheprävention“ sehr ernst nehmen und eine optimale Vollzugslösung für die Überwachung der verpflichteten Gewerbetreibenden suchen. Das steht im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund hatte die Landesregierung ursprünglich eine aufgeteilte Zuständigkeit zwischen den Bezirksregierungen einerseits und den Kreisordnungsbehörden andererseits favorisiert.

Die CDU-Fraktion hat jetzt aufgegriffen, was über die Presse, was in vielen Fachgesprächen natürlich auch mit den Ministerien und insbesondere seitens des Städtetages proklamiert worden ist. Der Städtetag lehnt eine Einbindung kommunaler Ordnungsbehörden ganz grundsätzlich ab, und zwar mit der Begründung, Geldwäscheprävention stelle in vollem Umfang eine polizeiliche Tätigkeit dar.

Noch bevor wir zu dem Punkt kommen, wer es denn in Zukunft real machen soll, möchte ich sagen: Ich finde diese Haltung inhaltlich nicht richtig. Wir sehen das durchaus anders. Denn es geht ausschließlich um die Kontrolle der Einhaltung bestimmter formaler Pflichten durch Gewerbetreibende. Ergeben sich dabei Verdachtsmomente für eine Geldwäsche, muss die jeweilige Behörde eine Verdachtsanzeige natürlich bei den zuständigen Polizeibehörden erstatten. Für die anschließende polizeiliche Ermittlungsarbeit ist sie dann auch nicht mehr zuständig.

Dass das Bundesgesetz – vielen Dank noch einmal für den Hinweis, dass ich selbst dabei gewesen bin – die Terrorismusbekämpfung – das meinte ich auch mit meiner Eingangsbemerkung – nennt, dürfte zu dem Missverständnis vielleicht beigetragen haben. Zuletzt war auch darüber mit dem Städtetag keine inhaltliche Diskussion mehr möglich.

Durch diese Beschreibung wird noch einmal deutlich, dass jedenfalls das Bild von den Politessen, das hier zu Beginn der Debatte gemalt worden ist, wirklich an der Realität und an diesen Überlegungen vorbeigeht.

Alle Bundesländer stehen in gleicher Weise vor der Aufgabe, eine funktionierende Geldwäschekontrolle aufzubauen. Es besteht großes Einvernehmen – das ist in der Debatte ja jetzt auch schon einmal betont worden –, dass hierbei die risikoorientierten Ansätze zu verfolgen sind. Dazu gehört es eben auch, präventiven Maßnahmen wie Information,

Aufklärung und Beratung gerade zu Beginn eine besondere Bedeutung zukommen zu lassen. Schriftliche Abfragen und Vor-Ort-Kontrollen schließen sich dann entsprechend an.

Der Bund – wer auch immer damals an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt gewesen ist – hätte es ja einheitlich regeln können – Stichwort: BaFin. Es gibt aber seitens des Bundes keine Vorgaben zur notwendigen Kontrolldichte. Deshalb müssen wir diese erforderliche Kontrollintensität nach und nach im Rahmen einer entsprechenden Evaluierung ermitteln.

Ich bin davon überzeugt, dass ein funktionierender Vollzug in allen Bundesländern nur Schritt für Schritt aufgebaut werden kann. Wichtig ist, dass wir so schnell wie möglich damit beginnen.

In dieser Debatte ist bereits von dem Kollegen die aktuelle Berichterstattung dazu angesprochen worden. Dem ist inhaltlich im Grunde nicht viel hinzuzufügen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir das, was aus der kommunalen Familie dazu gesagt worden ist, sehr ernst nehmen, auch wenn wir es inhaltlich nicht in jedem Punkt teilen. Dem hiesigen Gesetzgeber, der ja am Ende auch über den Haushalt des Landes zu entscheiden hat, muss aber klar sein – Sie haben mich hier gerne an Ihrer Seite –, dass, wenn wir es mit der Bezirksregierung machen, wir auf dieser Ebene die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Sonst wird es nämlich keine risikoorientierte und wirklich angemessene Kontrolldichte geben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir es auf dieser Ebene machen.

Ich glaube, die weiteren Diskussionen in den nächsten Wochen werden ein gutes Ergebnis bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Duin.

Über Überweisungsempfehlungen stimmen wir ja auch in der ansonsten abstimmungsfreien Mittagszeit ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrag Drucksache 16/2633** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich frage, wer für diese Überweisungsempfehlung stimmen möchte. – Jemand dagegen, oder enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung so angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Landesweite Einführung der Schulverwaltungsassistenz zur Verbesserung der Schulqualität in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2634

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Vogt.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussionen der vergangenen Wochen über den Reallohnverlust bei Beamten ab A13 und die zahllosen Proteste dazu aus der Lehrerschaft zeigen sehr deutlich, dass die bestehenden Strukturen im nordrhein-westfälischen Schulwesen nicht zukunftsfähig sind. Man kann Lehrerinnen und Lehrern nicht immer mehr Aufgaben übertragen, wofür sie häufig nicht einmal ausgebildet sind, und ihnen dann als „kleines Dankeschön“ dafür erklären, dass man sie aber leider nicht richtig bezahlen kann. Ein solches Verhalten demotiviert und führt im schlimmsten Fall zu innerer Kündigung. Die zahllosen E-Mails, die wir alle als Abgeordnete in den vergangenen Wochen bekommen haben, sprechen da eine sehr deutliche Sprache.

Was aber führt neben dieser mangelnden Wertschätzung, die sich natürlich auch in dem Nichtübernehmen des Tarifergebnisses ausdrückt, zu den vielfältigen Klagen der Lehrerinnen und Lehrer? – Wenn man sich das genauer anschaut, dann erkennt man, dass sich viele Lehrerinnen und Lehrer überfordert fühlen. Warum fühlen sie sich überfordert?

Sie können sich häufig nicht in dem Maße, in dem sie es gerne möchten, auf ihre eigentliche Kernaufgabe, den Unterricht, konzentrieren. Zahlreiche bürokratische Pflichten halten sie davon ab. Nach einer amtlichen Untersuchung verbringen Lehrerinnen und Lehrer ein Zehntel ihrer Arbeitszeit mit sogenannten nichtunterrichtlichen Tätigkeiten. Dazu zählen sicher unverzichtbare Aufgaben, aber es sind eben auch ganz viele verwaltungstechnische Tätigkeiten, die deutlich besser von Fachleuten erbracht werden könnten.

Bereits im Frühjahr 2007 wurde von der CDUgeführten Landesregierung das Pilotprojekt „Schule und Verwaltung in einem Boot“ eingeführt. Diese Schulverwaltungsassistenten sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil des Schullebens. Sie unterstützen Schulleitungen und Lehrkräfte bei vielfältigen organisatorischen Aufgaben und tragen somit zur Weiterentwicklung der Schulqualität bei.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir dieses erfolgreiche Projekt ausweiten. Bis 2017 sollen 3.000 Schulverwaltungsassistenten flächendeckend an den Schulen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden und damit Lehrerinnen und Lehrer entlasten. Zur Fortentwicklung dieser Maßnahme wollen